

SCHÜLERTRANSPORTE INFORMATIONEN UND EMPFEHLUNGEN FÜR ELTERN / SCHÜLERINNEN UND SCHÜLER

Gestützt auf die COVID-19-Verordnung 2 des Bundesrates;

Gestützt auf die Empfehlungen des BAG;

Gestützt auf das Schutzkonzept für die Wiederaufnahme des Präsenzunterrichts an den obligatorischen Schulen der EKSD;

Das Kantonale Führungsorgan (KFO) informiert und empfiehlt die Anwendung folgender Massnahmen für Schülertransporte

1. WIEDERAUFNAHME DES SCHULTRANSPORTDIENSTES

Primarschule: 1H-8H

Der Schultransport wird wieder aufgenommen → ab dem 11. Mai.

- Schultransporte werden vom 11.12. bis 14.15. Mai (mittwochs frei) und vom 18.-19. Mai (mittwochs frei) angeboten;
- vollständiger Schultransport ab dem 25. Mai.

Orientierungsschule: 9H-11H

Der Schultransport wird wieder aufgenommen → ab dem 28. Mai.

- Die Schülerinnen und Schüler können am 28. und 29. Mai aufgegeben werden;
- vollständiger Schultransport ab 2. Juni.

2. AUF DEM WEG ZUR SCHULE

- Eine «sanfte» Mobilität ist zu bevorzugen; der Schüler/die Schülerin geht zu Fuss oder mit dem Fahrrad zur Schule oder zur Bushaltestelle;
- Eltern sollten Abstand halten, wenn sie ihr Kind zur Bushaltestelle oder zur Schule begleiten müssen;
- Pedibuslinien werden bevorzugt; dieses System der Begleitung der Kinder zur Schule zu Fuss steht unter der Leitung der Eltern; neue Pedibuslinien können eingerichtet werden; die «Coordination fribourgeoise» steht den Gemeinden und/oder den Eltern zur Verfügung. Es können mehr als 5 Kinder pro Linie sein (im Prinzip sind sie höchstens 6), wenn man bedenkt, dass sie in der Pause zahlreicher sein werden. Sie können sich gegenseitig helfen: Sie waschen sich die Hände, bevor sie nach Hause gehen und nachdem sie in der Schule ankommen (und umgekehrt). Gemäss den Empfehlungen des BAG muss die Begleitperson den Abstand von 2 Metern einhalten. Bedingt die Sicherheit der Kinder während der Reise Hilfe, sollte diese

Vorrang haben. Die Begleitperson sollte sich bei der Ankunft in der Schule/zu Hause die Hände waschen. Wenn der Abstand von 2 Metern eingehalten wird, sollte die Begleitperson gemäss den Empfehlungen des BAG keine Maske tragen. Wenn jedoch die Sicherheit der Kinder einen engeren Kontakt erfordert, sollte dieser Vorrang haben und das Tragen einer Maske in Betracht gezogen werden.

- Der Weg zur Schule oder zur Bushaltestelle kann auf wenig befahrenen Strassen mit dem Fahrrad zurückgelegt werden; sichere Fahrradabstellplätze sind in der Nähe der Schulen und ggf. der Bushaltestellen vorhanden. Wie für den Schulweg zu Fuss wird den Eltern empfohlen, gemeinsam mit den Kindern den Weg mit dem Fahrrad zu fahren, bevor die Kinder alleine losziehen;
- Es wird Eltern dringend davon abgeraten, ihre Kinder mit dem Auto zur Schule zu fahren; dieses Verkehrsmittel trägt zu einem erhöhten Risiko in der Nähe von Schulen bei, indem es Unannehmlichkeiten für den Strassen- und Fussgängerverkehr schafft, dies auch für die eigenen Kinder;
- Die Gemeindepolizei oder die Bürgernahe Polizei führt Präventionsarbeit durch.

3. VERHALTENSREGELN BUSHALTESTELLE

- Da die Gefahr der Überfüllung an Bushaltestellen gross ist, müssen die entsprechenden Abgrenzungseinrichtungen im Wartebereich respektiert werden;
- Eltern verweilen nur dann an der Bushaltestelle, wenn sie unabdingbar ist;
- Verhaltens- und Hygienemassnahmen müssen eingehalten werden;
- Das Warten auf den Bus muss mit Freundlichkeit, Ruhe und Respekt geschehen.

4. HYGIENEMASSNAHMEN BEI DER BENUTZUNG DER SCHULTRANSPORTDIENSTE = SCHÜLERINNEN UND SCHÜLER

- Grundsatz: Die vom Bund für den öffentlichen Verkehr empfohlenen Massnahmen gelten für den Linienverkehr für Schulfahrten und den Schultransport.
→ Tragen von Masken für Kinder von Eltern, die dies wünschen
→ Laut BAG tragen Kinder, die ihre eigene Maske nicht selbständig aufsetzen können, keine Maske.
- Verteilung von Masken:
Für den ersten Schultag: durch die Eltern oder bei der Gemeindeverwaltung erhältlich;
Für die weiteren Tage: durch die Schule
- Anleitung zum Tragen einer Maske:
Siehe Plakat im Schulbus
Siehe Plakat an den Bushaltestellen
- Begleitpersonen: Lehrpersonen, die den Schultransport für den Sportunterricht in Anspruch nehmen, müssen grundsätzlich ihr Privatfahrzeug benutzen. Im Prinzip dürfen sie nicht in den Bus einsteigen, es sei denn, die Platzverhältnisse gewährleisten die erforderliche Distanz oder es handelt sich um einen Linienbus.

- Eltern: Eltern dürfen nicht im Schulbus mitfahren. Die Kinder müssen sich selbst anschnallen können oder mit Hilfe der Sitznachbarin oder des Sitznachbars.
Die Fahrerin oder der Fahrer kümmert sich nicht um das Kind, ausser in Notfallsituationen. Es liegt nicht in seiner oder ihrer Verantwortung, für Kontrollen bezüglich des Tragens von Masken oder anderer Massnahmen zu sorgen.

KANTONALES FÜHRUNGSORGAN (KFO)